

**Der DWS-Verlag
Die Nummer eins
wenn es um aktuelle
Informationen
rund um Steuer- und
Wirtschaftsrecht geht.**



» Datenschutz, Verschwiegenheit und Honorarsicherung

Zur Erfüllung der Informationspflichten nach der DSGVO sind folgende **Vordrucke** erhältlich:

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO

– Nr. 1009 – Stand: 7/2018

Das neue ausgefüllte Muster für ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten kann sofort im Online-Shop als Word-Datei heruntergeladen werden. Das Muster-Verarbeitungsverzeichnis enthält die notwendigen Inhalte der einzelnen Verarbeitungstätigkeiten einer typischen mittelständischen Steuerberatungskanzlei. Verwender können die Inhalte innerhalb kürzester Zeit an ihre kanzeispezifischen Besonderheiten anpassen.

Datenschutzinformation für Mandanten

– Nr. 1005 – Stand: 5/2018

Mit Hilfe des neuen Vordruckes ist der Steuerberater in der Lage, seine Pflicht zur Information über die Datenverarbeitung in der Kanzlei gemäß DSGVO gegenüber seinem Mandanten zu erfüllen.

Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten

– Nr. 1006 – Stand: 5/2018

Mit der DSGVO unterliegen Unternehmer u.a. höheren Pflichten zur Information der „betroffenen Personen“, von denen Daten verarbeitet werden. Mit dem neuen Vordruck können Unternehmen ihrer Pflicht zur umfassenden Information ihrer Beschäftigten nach dem EU-Datenschutzrecht nachkommen. Er eignet sich sowohl für gewerbliche Unternehmen als auch für die Beschäftigten von Steuerberatern und sonstigen freiberuflichen Unternehmern. In der Datenschutzinformation geht es ausschließlich um die personenbezogenen Daten der Beschäftigten. Der Vordruck kann im Wege eines besonderen Services an den Mandanten überreicht werden. Er ermöglicht es dem Mandanten im eigenen Betrieb, seinen entsprechenden Informationspflichten gegenüber seinen Beschäftigten nachzukommen.

» Verschwiegenheit und Honorarsicherung

Die nachfolgenden drei **Vordrucke**, die die Regeln der DSGVO berücksichtigen, können sowohl von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern als auch Rechtsanwälten eingesetzt werden:

Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Daten- geheimnisses und der Verschwiegenheit

– Nr. 20 – Stand: 5/2018

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Praxisinhaber hat seine Mitarbeiter mit einer schriftlichen Verpflichtung auf die Verschwiegenheitspflichten hinzuweisen. Der aktualisierte Vordruck ist dabei behilflich.

Vereinbarung mit Dienstleistern zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Verschwiegenheit

– Nr. 21 – Stand: 5/2018

Viele Berufsträger – Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte – greifen auf die Dienste von EDV-Wartungsfirmen, Aktenvernichtungs-, Reparatur- und Reinigungsfirmen zurück. Der Kanzleiinhaber hat die Pflicht den Auftragnehmer der Arbeiten sorgfältig auszuwählen. Im Zusammenhang mit dem schriftlichen Auftrag ist es wichtig, dass eine Vereinbarung mit dem Fremdunternehmer geschlossen wird, dass dieser seine Mitarbeiter auf die Einhaltung der Verschwiegenheit nach den Regeln der DSGVO verpflichtet. Hierzu bietet sich der aktualisierte Vordruck an.

Ernennung zum Datenschutzbeauftragten

– Nr. 29 – Stand: 5/2018

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sind gesetzlich verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Im Regelfall sind sämtliche Kanzleimitarbeiter mit solchen Aufgaben betraut. Der aktualisierte Vordruck dokumentiert die Benennung des Datenschutzbeauftragten und regelt dessen Zuständigkeiten.

Merkblatt

Neuregelung der Anfechtung nach dem Anfechtungs- gesetz und der Insolvenzordnung – Chancen zur Honorar- sicherung nutzen und Haftung vermeiden

– Nr. 1787 – Stand: 7/2018

Droht ein Mandant in eine wirtschaftliche Krise zu geraten oder ist diese gar schon eingetreten, besteht für den Steuerberater zum einen ein Haftungsrisiko. Zum anderen ist zu befürchten, das verdiente Beratungshonorar nicht zu erhalten oder schlimmstenfalls das erhaltene Honorar sogar zurückzahlen zu müssen. Das neue Merkblatt zeigt Steuerberatern anschaulich die Neuerungen der vor einiger Zeit in Kraft getretenen Änderungen der Insolvenzordnung und des Anfechtungsgesetzes auf und gibt ihnen Praxistipps zur Haftungsvermeidung und Honorarsicherung unter Zuhilfenahme zahlreicher Beispiele.

Achtung – Die nachfolgenden **Vordrucke** wurden u. a. an die DSGVO angepasst:

• **Steuerberatungsverträge**

Nrn. 1b und 1c

• **Auftrag**

Nr. 41

• **Vergütungsvereinbarungen**

Nrn. 4, 4b und 2b

• **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Nrn. 5.1 und 5.2 – mit und ohne Zustimmungserklärung

Die AGB können Sie im Online-Shop auf www.dws-verlag.de auch ab einer Menge von 250 Expl. mit Eindruck der Haftungssumme und der Kanzleidaten bestellen. Die AGB sind ebenso als individualisierte PDF-Datei im Jahres-Abonnement im Online-Shop sofort herunterladbar. Weitere Informationen finden Sie im Online-Shop in den Nutzungsbedingungen. Für die Veröffentlichung auf Ihrer Homepage verwenden Sie bitte die AGB als HTML-Datei (Nr. 5.9).

Weiterführende Erläuterungen zu allen Produkten finden Sie im Online-Shop.

» Verfahrensdokumentation nach GoBD

Gemäß den GoBD muss jedes Unternehmen eine geschlossene Verfahrensdokumentation erstellen, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des Datenverarbeitungs-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind. Die folgenden aktualisierten Merkblätter bieten Unterstützung:

Verfahrensdokumentation nach GoBD für kleine und mittlere Unternehmen – Hinweise für die Umsetzung in der Praxis

– Nr. 1781 – Stand: 5/2018

Mit dem aktualisierten Merkblatt ist die Erstellung einer geschlossenen Verfahrensdokumentation, deren Überprüfung und deren weitere Pflege grundsätzlich und mit vertretbarem Aufwand möglich. Das Merkblatt informiert sowohl Steuerberater als auch Mandanten.

Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für Kleinunternehmen

– Nr. 1807 – Stand: 4/2018

Das aktualisierte Merkblatt ist eine Praxishilfe für kleine Unternehmen mit wenigen EDV-Systemen. Es enthält eine Vorlage zur Erstellung einer geschlossenen Verfahrensdokumentation nach GoBD und baut auf dem Merkblatt Nr. 1781 auf. Die Weitergabe beider Merkblätter an die Mandanten ist deshalb empfehlenswert.

Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für mittelgroße Unternehmen

– Nr. 1809 – Stand: 8/2018

Anhand eines praxiserprobten Beispiels werden im aktualisierten Merkblatt die Teilbereiche einer geschlossenen Verfahrensdokumentation in Auszügen dargestellt, die als Vorlagen für die eigene Verfahrensdokumentation mittelgroßer Unternehmen verwendet werden können. Das Merkblatt baut ebenfalls auf dem Merkblatt Nr. 1781 auf. Die Weitergabe beider Merkblätter an die Mandanten ist deshalb auch hier empfehlenswert.

Folgende **Merkblätter** sind darüber hinaus erhältlich:

Elektronische Rechnungsstellung – Hinweise für Ersteller und Empfänger

– Nr. 1645 – Stand: 4/2018

Abgesehen von definierten Ausnahmefällen dürfen öffentliche Auftraggeber ab Ende 2020 keine Papierrechnungen mehr annehmen. Bundeslieferanten aus der Privatwirtschaft müssen dann also elektronisch abrechnen. Für die zahlreichen Zulieferbetriebe aus der privaten Wirtschaft tickt die Uhr. Die Frage ist nicht mehr, ob man als Unternehmen auf den elektronischen Rechnungsaustausch umstellen muss, sondern wie und bis wann. Das umfangreich aktualisierte Merkblatt zeigt den Mandanten des Steuerberaters die tickende Uhr sowie die Anforderungen, die für den elektronischen Rechnungsaustausch in der Praxis gelten, anschaulich auf.

Digitalisierung, elektronische Aufbewahrung und Vernichtung der Papierbelege (ersetzendes Scannen)

– Nr. 1703 – Stand: 2/2018

Das aktualisierte Merkblatt informiert über die notwendigen Schritte, den Prozess des ersetzenden Scannens als Standardprozess auch in kleinen und mittleren Unternehmen rechtssicher zu implementieren. Dabei geht es auf die Musterverfahrensdokumentation zur Digitalisierung und elektronischen Aufbewahrung von Belegen inklusive Vernichtung der Papierbelege ein.

» Einzelaufzeichnungspflichten, Kassen-Nachschaue und Kassen-Vordrucke für Mandanten

Haben Sie Mandanten, die eine offene Ladenkasse und/oder eine elektronische Ladenkasse im Einsatz haben? Ihre Mandanten wissen, dass die Organisation und Dokumentation im Zeitalter der Kassen-Nachschaue wichtiger denn je ist?

Merkblatt

Fit für die Kassen-Nachschaue ab 2018

– Nr. 1821 – Stand: 6/2018

Finanzbeamte können ab 2018 ohne Vorankündigung zu den üblichen Geschäftszeiten die Geschäftsräume bei den Mandanten des Steuerberaters im Rahmen der Kassen-Nachschaue betreten, um die Ordnungsmäßigkeit der Kassen zu prüfen. Es müssen jetzt täglich viele Unterlagen und Dokumente vorhanden sein und dem Prüfer vorgelegt werden. Das BMF hat Ende Mai 2018 seine Auffassung zur Anwendung der Kassen-Nachschaue veröffentlicht. Auf die praktisch bedeutsamsten Inhalte im Anwendungserlass zur AO zur Durchführung einer Kassen-Nachschaue wird im aktualisierten Merkblatt hingewiesen. Für Ihre Mandanten ist es wichtig, sich rechtzeitig unter Berücksichtigung der Auffassung der Finanzverwaltung auf die Kassen-Nachschaue vorzubereiten, um böse Überraschungen zu vermeiden. Das Merkblatt unterstützt Ihre Mandanten dabei.

Merkblatt

Einzelaufzeichnungspflichten bei Kassen (elektronische Registrierkassen und offene Ladenkassen) bei Buchführungspflicht und EÜR

– Nr. 1834 – Stand: 7/2018

Vor einiger Zeit wurden für Kassen die Einzelaufzeichnungspflichten gesetzlich verankert. Welche Anforderungen sich daraus für den Steuerpflichtigen ergeben, war bisher umstritten. Mit der kürzlichen Änderung des Anwendungs-

erlasses zur Abgabenordnung zu § 146 AO formuliert die Finanzverwaltung ihre Ansicht zur Auslegung des § 146 AO. Darin wird vor allem auch auf Fragen der Einzelaufzeichnungspflicht für Kassen eingegangen. Das neue Merkblatt enthält ausführliche Informationen zu den Einzelaufzeichnungspflichten bei der Verwendung einer elektronischen Registrierkasse bzw. einer PC-Kasse oder einer offenen Ladenkasse.

Vordruck

Kassenbericht mit Zählprotokoll für offene Ladenkassen

– Nr. 1115 – Stand: 1/2018

Der Vordruck richtet sich in erster Linie an Unternehmen, die – unabhängig von der Art der Gewinnermittlung (EÜR oder Buchführungspflicht) – keine Einzelaufzeichnungen führen, sondern die Tageslosung durch Auszählung ermitteln. Er kann aber auch als Ergänzung und Organisationshilfe in den Unternehmen mit Bareinnahmen verwendet werden, die Einzelaufzeichnungen führen müssen. Für eine offene Ladenkasse muss jeden Tag ein Kassenbericht angefertigt werden. Diese Unterlagen müssen bei der Kassen-Nachschaue vorliegen. Der Vordruck erfüllt viele Anforderungen an die Dokumentation und Beweisvorsorge. Durch seinen Einsatz erhöht sich die Rechtssicherheit bei der Verwendung einer offenen Ladenkasse deutlich.

Merkblatt

Erläuterungen zum Kassenbericht mit Zählprotokoll für offene Ladenkassen

– Nr. 1115H – Stand: 7/2018

Das aktualisierte Merkblatt erläutert den Mandanten anschaulich, auf was alles beim Ausfüllen des Vordrucks Nr. 1115 geachtet werden soll. Gleichzeitig werden die Mandanten mit den Erläuterungen auch über wichtige Anforderungen an die offene Ladenkasse informiert. Ein Muster des ausgefüllten Vordrucks ist enthalten. In dem Merkblatt wird auf das Merkblatt Nr. 1834 zu den Einzelaufzeichnungspflichten hingewiesen, da es ergänzende Informationen bietet. Die Weitergabe beider Merkblätter ist daher empfehlenswert.

Vordruck

Kassenabstimmung mit Zählprotokoll für Registrierkassen

– Nr. 1116 – Stand: 1/2018

In der Kassen-Nachschaue ab 2018 setzt die Finanzverwaltung vor allem auch auf einen Kassenzurz. Der Vordruck richtet sich an die Unternehmen, die elektronische Kassen im Einsatz haben, unabhängig von der Art der Gewinnermittlung. In vielen Unternehmen ist mehr Ordnung in der Kassenführung erforderlich. Die Verwendung des Vordrucks verbessert die Kassenführung im Unternehmen insgesamt. Durch die Dokumentation steigt die Rechtssicherheit für den Mandanten erheblich.

Merkblatt

Erläuterungen zur Kassenabstimmung mit Zählprotokoll für Registrierkassen

– Nr. 1116H – Stand: 7/2018

Es gibt viele Gründe, die Kasse jeden Tag zu zählen, auch wenn eine elektronische Registrierkasse eingesetzt wird. Das aktualisierte Merkblatt bietet eine Anleitung zum Ausfüllen des Vordrucks Nr. 1116. Es zeigt den Mandanten des Steuer-

Merkblätter sind auch mit individuellem Eindruck (Kanzleidaten) erhältlich.



beraters auf, warum es wichtig ist, die Kasse jeden Tag zu zählen und mit dem Kassenbericht zu vergleichen. Gleichzeitig belehrt es auch die Mandanten über die Anforderungen an die Kassenführung. Ein Muster des ausgefüllten Vordrucks wird den Mandanten zur Veranschaulichung geboten. Das Merkblatt Nr. 1834 zu den Einzelaufzeichnungspflichten bietet ergänzende Informationen. Die Weitergabe beider Merkblätter ist daher auch hier empfehlenswert.

» Umwandlungen

Die nachfolgenden aktualisierten kommentierten Umwandlungs-Checklisten zeigen in allen Einzelheiten, wie es in der Praxis geht und worauf rechtlich und steuerlich zu achten ist.

- **Umwandlung eines Einzelunternehmens oder einer GbR in eine GmbH**

Nr. 1013 – Stand: 7/2018

- **Umwandlung einer GmbH in eine GmbH & Co. KG**

Nr. 1014 – Stand: 5/2018

- **Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH & Co. KG**

Nr. 1015 – Stand: 3/2018

- **Umwandlung einer GmbH & Co. KG in eine GmbH einschließlich Anwachsung**

Nr. 1016 – Stand: 5/2018

- **Ausgliederung**

Nr. 1017 – Stand: 6/2018

- **Verschmelzung von Kapitalgesellschaften**

Nr. 1018 – Stand: 5/2018

- **Umwandlung einer persönlichen Beteiligung in eine Kapitalgesellschaftsstruktur – Mit dem Holdingkonzept Steuern sparen**

Nr. 1031 – Stand: 3/2018

» Scheinselbstständigkeit, vGA und vE, Wege aus der Pensionsverpflichtung, Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rentenalter – Merkblätter

Scheinselbstständigkeit – Arbeitnehmer oder selbstständig? – Strafrechtliche Verfolgung und zivilrechtliche Haftungsfälle vermeiden

– Nr. 1727 – Stand: 5/2018

Die Frage nach dem sogenannten Status einer Person, d. h. die Frage, ob eine Person Arbeitnehmer oder selbstständig tätig ist, wird im Sozialversicherungsrecht vor allem beim geschäftsführenden GmbH-Gesellschafter, im Ehegatten- und Verwandtenarbeitsverhältnis, vor allem aber im Rahmen der Scheinselbstständigkeit gestellt. Im aktualisierten Merkblatt werden das Problem der Scheinselbstständigkeit, die äußerst einschneidenden Folgen seiner Aufdeckung, aber auch die Gegenstrategien ausführlich dargestellt. Die von den Gerichten angewandten Prüfgrundsätze und Indizien werden anschaulich anhand von Checklisten (zum Teil auch für einzelne Branchen) aufgezeigt.

Verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen bei Kapitalgesellschaften – Problembereiche und prüfungsrelevante Schwerpunkte

– Nr. 1717 – Stand: 5/2018

In der Unternehmens- und Beratungspraxis ist auch bei dem Grunde nach üblichen und angemessenen Leistungsbeziehungen mit beherrschenden Gesellschaftern auf vorherige klare und eindeutige Vereinbarungen zu achten, um verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) wegen eines Verstoßes gegen das sog. Nachzahlungsverbot zu vermeiden. vGA sind als gesellschaftsrechtlich veranlasste Vermögensminderungen oder verhinderte Vermögensmehrungen dem steuerpflichtigen Einkommen einer Kapitalgesellschaft wieder hinzuzurechnen. Schwerpunkte – der BFH-Rechtsprechung und von Erlassen des BMF – waren kürzlich Entscheidungen zur vorzeitigen Abfindung von Pensionszusagen und zu den steuerlichen Folgen bei Weiterbeschäftigung beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften über das vereinbarte Pensionseintrittsalter hinaus. Verdeckte Einlagen (vE) erhöhen das Einkommen einer Kapitalgesellschaft grundsätzlich nicht und können auch gestalterisch genutzt werden. Die Einkommensneutralität gilt nach dem sog. Korrespondenzprinzip allerdings nicht, soweit verdeckte Einlagen das Einkommen des Einlegenden gemindert haben. Das umfangreich überarbeitete Merkblatt stellt die Grundlagen und wichtige Anwendungsbereiche der vGA und vE dar, gibt Gestaltungsempfehlungen zur aktuellen BFH-Rechtsprechung und nimmt auch zur schenkungsteuerlichen Relevanz von vGA und vE Stellung.

Wege aus der Pensionsverpflichtung bei Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften

– Nr. 1654 – Stand: 5/2018

Die Rahmenbedingungen für Pensionszusagen haben sich inzwischen wesentlich verschlechtert. Negative Entwicklungen sind vor allem die erheblich gesunkenen Renditen für Kapitalanlagen zur Refinanzierung, die Problematik des immer stärker divergierenden Rechenzinsfußes bei der Bewertung von Pensionszusagen in der Handels- und Steuerbilanz sowie steuerliche Risiken aufgrund verschärfter BFH-Rechtsprechung, z. B. hinsichtlich der sog. Erdienbarkeit und der Möglichkeit der vorzeitigen Abfindung von Pensionszusagen. Es besteht zunehmend Handlungsbedarf, Pensionszusagen durch Optimierung der Rendite des Versorgungskapitals oder Reduzierung der Leistungen anzupassen bzw. sich von diesen „zu befreien“. Das umfangreich überarbeitete Merkblatt zeigt Wege aus der Pensionsverpflichtung auf, gibt Gestaltungsempfehlungen und nimmt auch eingehend Stellung zur aktuellen BFH-Rechtsprechung sowie den neuen Anwendungsschreiben des BMF zur „Steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung“, zu den „Lohnsteuerlichen Folgen der Übernahme der Pensionszusage eines beherrschenden Gesellschafters gegen eine Ablösezahlung“ und zur „Bilanzsteuerrechtlichen Berücksichtigung von Verpflichtungsübernahmen, Schuldbetritten und Erfüllungsübernahmen“ im Zusammenhang mit der Übertragung von Pensionszusagen im Rahmen von § 4f und § 5 Abs. 7 EStG.

Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rentenalter

– Nr. 1812 – Stand: 5/2018

Unternehmer sollten sich möglichst schon vor Rentenbeginn bzw. vor dem Beginn der Beschäftigung eines neu einzustellenden Rentners mit den im aktualisierten Merkblatt dargestellten Konsequenzen beschäftigen. Die Beschäftigung von Rentnern ist mit zahlreichen Besonderheiten gegenüber der Beschäftigung anderer Arbeitnehmer verbunden. Das aktualisierte Merkblatt zeigt Arbeitgebern auf, welche arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei der Beschäftigung von Rentnern zu beachten sind.

Fallstricke des Sozialversicherungsrechts

– Nr. 1681 – Stand: 4/2018

Das aktualisierte Merkblatt zeigt die wesentlichen Problemfelder auf, die in den letzten Jahren im Rahmen der sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen bemängelt wurden. Dazu bietet es praxisnahe Lösungsmöglichkeiten an. Im Mittelpunkt der Prüfungen stehen die nachfolgenden Problemfelder: Statusprobleme, die Rentenversicherungspflicht der Selbstständigen, Probleme rund um den Werkvertrag und die Arbeitnehmerüberlassung, die geringfügigen Beschäftigungen, der Phantomlohn und die Beitragspflicht, das Arbeitsentgelt und die Beitragspflicht, die Künstlersozialversicherung und Wertguthaben.

» Menschen mit Behinderungen, Spekulationsgeschäfte im privaten Bereich, Anschaffungskosten, Herstellungskosten sowie Erhaltungsaufwand – Merkblätter

Menschen mit Behinderungen – Steuerliche Besonderheiten und Begünstigungen

– Nr. 1827 – Stand: 5/2018

Menschen mit einer Behinderung entstehen aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse oft höhere Aufwendungen. Es gibt eine Vielzahl von steuerlichen Erleichterungen, um diese höheren finanziellen Belastungen abzumildern. Das neue Merkblatt erläutert zum einen die relevanten steuerlichen Regelungen und zeigt zum anderen die Wahlrechte und deren Wirkungen an einer Vielzahl von Beispielen auf.

Spekulationsgeschäfte nach § 23 EStG – Steuererhebliche Tatbestände im privaten Bereich

– Nr. 1847 – Stand: 5/2018

Das neue Merkblatt erläutert die steuerrelevanten Veräußerungstatbestände im Privatvermögen mit den dazugehörigen Fristen, zeigt Steuerfallen auf und gibt Handlungsempfehlungen. Dabei liegt ein Fokus auf Veräußerungen von Immobilien, wobei die Eigenheiten bei Immobilien mit häuslichen Arbeitszimmern sowie Ferienwohnungen und Photovoltaikanlagen, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten durch die Vereinbarung von Erbbaurechten gesondert dargestellt werden. Ebenfalls angesprochen wird der Themenkomplex „andere Wirtschaftsgüter“ wie Kryptowährungen und der ganz neue steuererhebliche Tatbestand der physisch durchgeführten Leerverkäufe. Die Besonderheiten bei der Verlustverrechnung, die Berechnung des Veräußerungsergebnisses bei Ratenzahlungen und die vorzunehmende Abgrenzung zum gewerblichen Grundstückshändler werden ebenfalls erklärt. Eine Vielzahl von Beispielfällen verdeutlichen die Problematiken, zeigen aber auch ein paar – ganz legale – Tricks auf!

Anschaffungskosten, Herstellungskosten sowie Erhaltungsaufwand - Was bei der Abgrenzung zu beachten ist sowie Tipps zur Gestaltung

– Nr. 694 – Stand: 7/2018

Bei der Anschaffung oder Herstellung eines bebauten Grundstücks sind viele Details zu beachten. Das aktualisierte Merkblatt zeigt auf, welche Prüfungsschritte erforderlich sind. Weiterhin wird dargestellt, wie Instandsetzungsmaßnahmen für den sofortigen Betriebsausgaben- oder Werbungskostenabzug geprüft werden müssen. Die Abgrenzung zwischen Erweiterung und wesentlicher Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus wird ebenfalls aufgezeigt. Der indikatorische Gebäudestandard-sprung in den Kernbereichen einer Immobilie wird genauso behandelt wie der anschaffungsnahe Herstellungsaufwand.

» Auslandsaktivitäten, ausländische Betriebsstätte

Steuerliche Aspekte bei Auslandsaktivitäten

– Nr. 1722 – Stand: 6/2018

Deutsche Unternehmen richten ihre Geschäftstätigkeit zunehmend international aus. Aus steuerlicher Sicht sind dabei neben den in den jeweiligen „Zielländern“ geltenden Bestimmungen und den einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen auch zahlreiche Besonderheiten zu beachten, die sich aus dem innerstaatlichen deutschen Steuerrecht ergeben. So hat der deutsche Gesetzgeber eine Reihe von Regelungen geschaffen, die der Ausnutzung des internationalen Steuersatzgefälles und insbesondere der Verlagerung von Aktivitäten auf Gesellschaften im Ausland entgegenwirken sollen. Das umfangreich aktualisierte Merkblatt stellt die wesentlichen ertragsteuerlichen Aspekte bei Outbound-Aktivitäten deutscher Unternehmen dar.

Begründung und Besteuerung ausländischer Betriebsstätten – Gestaltungshinweise für die Beratungs- und Unternehmenspraxis

– Nr. 1731 – Stand: 6/2018

In Anbetracht der vielschichtigen Steuerfolgen kommt der Frage der Begründung einer Betriebsstätte im Rahmen der Steuerplanung bei beabsichtigten Auslandstätigkeiten erhebliche Bedeutung zu. Bei bereits vorhandenen Betriebsstätten ist es gerade im Hinblick auf die neu eingeführten Vorschriften zur Betriebsstättengewinnermittlung erforderlich, die steuerlichen Auswirkungen frühzeitig festzustellen, um Nachteile ggf. noch im Gestaltungswege begegnen zu können. Insbesondere sollte eine geeignete Dokumentation vorgehalten werden, um für künftige Betriebsprüfungen über eine entsprechende Argumentationsbasis zu verfügen. Das umfangreich aktualisierte Merkblatt stellt die wesentlichen ertragsteuerlichen Aspekte der Begründung und Besteuerung ausländischer Betriebsstätten deutscher Unternehmen dar.



Broschüren in der Reihe „Praktikerwissen kompakt“:

in Print

als PDF

als eBook

Sachzuwendungen an Arbeitnehmer, Art.-Nr. 309, 2. Auflage 2018

Fit für Erstellung, Prüfung und Berichtigung von Rechnungen
Art.-Nr. 310, 1. Auflage 2018

FAX-ANTWORT / BESTELLUNG

DWS-Verlag
Verlag des wissenschaftlichen
Instituts der Steuerberater GmbH
Postfach 02 35 53 • 10127 Berlin

Fax 030. 28 88 56-70
Tel. 030. 28 88 56-73/74
info@dws-verlag.de
www.dws-verlag.de

Rechnungsanschrift: (möglichst Stempelabdruck)

Kunden-Nr. (soweit vorhanden)

>> Merkblätter (DIN A4 | Mindestabnahmemenge 2 Expl.)

Expl.	ab 2 Expl.	ab 5 Expl.	ab 10 Expl.	ab 50 Expl.
Nettopreise bei 4 Seiten	je 4,86 €	je 2,13 €	je 1,47 €	je 1,21 €
Nettopreise bei 6 Seiten	je 5,79 €	je 2,93 €	je 2,07 €	je 1,52 €
Nettopreise bei 8 Seiten	je 6,73 €	je 3,44 €	je 2,28 €	je 1,86 €
Nettopreise bei 10 Seiten	je 7,66 €	je 3,81 €	je 2,47 €	je 2,19 €
Nettopreise bei 14 Seiten	je 9,53 €	je 4,56 €	je 2,84 €	je 2,65 €
Nettopreise bei 16 Seiten	je 10,47 €	je 4,93 €	je 3,03 €	je 2,99 €

Nr.		Nr.	
___ Expl. 1787	Neuregelung der Anfechtung nach dem Anfechtungsgesetz und der Insolvenzordnung – Chancen zur Honorarsicherung nutzen und Haftung vermeiden (achtseitig)	___ Expl. 1717	Verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen bei Kapitalgesellschaften – Problembereiche und prüfungsrelevante Schwerpunkte (zehnseitig)
___ Expl. 1781	Verfahrensdokumentation nach GoBD für kleine und mittlere Unternehmen – Hinweise für die Umsetzung in der Praxis (achtseitig)	___ Expl. 1654	Wege aus der Pensionsverpflichtung bei Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (zehnseitig)
___ Expl. 1807	Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für Kleinunternehmen (achtseitig)	___ Expl. 1812	Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rentenalter (vierseitig)
___ Expl. 1809	Verfahrensdokumentation nach GoBD – Musterbeispiel für mittelgroße Unternehmen (achtseitig)	___ Expl. 1681	Fallstricke im Sozialversicherungsrecht (achtseitig)
___ Expl. 1645	Elektronische Rechnungsstellung – Hinweise für Ersteller und Empfänger (sechsheitig)	___ Expl. 1827	Menschen mit Behinderungen – Steuerliche Besonderheiten und Begünstigungen (achtseitig)
___ Expl. 1703	Digitalisierung, elektronische Aufbewahrung und Vernichtung von Papierbelegen (ersetzendes Scannen) (vierseitig)	___ Expl. 1847	Spekulationsgeschäfte nach § 23 EStG – Steuererhebliche Tatbestände im privaten Bereich (achtseitig)
___ Expl. 1821	Fit für die Kassen-Nachschau ab 2018 (vierseitig)	___ Expl. 694	Anschaffungskosten, Herstellungskosten sowie Erhaltungsaufwand – was bei der Abgrenzung zu beachten ist sowie Tipps zur Gestaltung (vierzehnteitig)
___ Expl. 1834	Einzelaufzeichnungspflichten bei Kassen (elektronische Registrierkassen und offene Ladenkassen) bei Buchführungspflicht und EÜR (vierseitig)	___ Expl. 1722	Steuerliche Aspekte bei Auslandsaktivitäten (sechzehnteitig)
___ Expl. 1727	Scheinselbstständigkeit – Arbeitnehmer oder selbstständig? – Strafrechtliche Verfolgung und zivilrechtliche Haftungsfälle vermeiden (achtseitig)	___ Expl. 1731	Begründung und Besteuerung ausländischer Betriebsstätten – Gestaltungshinweise für die Beratungs- und Unternehmenspraxis (sechzehnteitig)

>> Vordrucke zum Thema Kasse für Mandanten

___ Expl. 1115	Vordruck Kassenbericht mit Zählprotokoll für offene Ladenkassen (einseitig)	50 Expl. 15,97 € 100 Expl. 25,22 € 500 Expl. 84,00 € 1.000 Expl. 151,20 €
___ Expl. 1115H	Merkblatt mit Erläuterungen zum Kassenbericht mit Zählprotokoll für offene Ladenkassen (vierseitig)	10 Expl. 13,20 € 50 Expl. 17,50 € 100 Expl. 28,00 € 500 Expl. 115,00 €
___ Expl. 1116	Vordruck Kassenabstimmung mit Zählprotokoll für Registrierkassen (einseitig)	50 Expl. 15,97 € 100 Expl. 25,22 € 500 Expl. 84,00 € 1.000 Expl. 151,20 €
Expl. 1116H	Merkblatt mit Erläuterungen zur Kassenabstimmung mit Zählprotokoll für Registrierkassen (vierseitig)	10 Expl. 13,20 € 50 Expl. 17,50 € 100 Expl. 28,00 € 500 Expl. 115,00 €

LD >> Vordrucke zum Thema Datenschutz und Verschwiegenheit

___ Expl. 1005	Datenschutzinformation für Mandanten	25 Expl. 38,87 € 50 Expl. 62,18 € 100 Expl. 99,16 €
___ Expl. 1006	Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten (zehnseitig)	25 Expl. 38,87 € 50 Expl. 62,18 € 100 Expl. 99,16 €
Online 1009	Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO – Word-Datei (vierzehnteitig) im Online-Shop herunterladbar	1 Expl. 149,00 €
___ Expl. 20	Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Verschwiegenheit (neunseitig)	2 Expl. 11,18 €
___ Expl. 21	Vereinbarung mit Dienstleistern zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Verschwiegenheit (neunseitig)	2 Expl. 11,18 €
___ Expl. 29	Ernennung zum Datenschutzbeauftragten (zweiseitig)	4 Expl. 11,76 €

>> Kommentierte Umwandlungs-Checklisten

___ Expl. 1013	Umwandlung eines Einzelunternehmens oder einer GbR in eine GmbH (vierzehnteitig)	1 Expl. 20,17 €
___ Expl. 1014	Umwandlung einer GmbH in eine GmbH & Co. KG (vierzehnteitig)	1 Expl. 20,17 €
___ Expl. 1015	Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH & Co. KG (zwölfseitig)	1 Expl. 18,66 €
___ Expl. 1016	Umwandlung einer GmbH & Co. KG in eine GmbH (zwanzigseitig)	1 Expl. 22,69 €
___ Expl. 1017	Ausgliederung (achtzehnteitig)	1 Expl. 22,69 €
___ Expl. 1018	Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (zwanzigseitig)	1 Expl. 22,69 €
___ Expl. 1031	Umwandlung einer persönlichen Beteiligung in eine Kapitalgesellschaftsstruktur – Mit dem Holdingkonzept Steuern sparen (sechsheitig)	1 Expl. 22,02 €

Alle angegebenen Preise sind (soweit nicht anders bezeichnet) Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer plus Porto und Verpackung.
Lieferbedingungen: Die angebotenen Mengen sind Mindestbestellmengen. Zahlungsausgleich 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Gerichtsstand ist Berlin.

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit, damit wir Sie über Aktualisierungen und Neuerscheinungen informieren können.

E-Mail: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____